

EINLADUNG

zur ordentlichen Rechnungs-GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

Mittwoch, 08. Juni 2011, 19.30 Uhr in der
Turnhalle Schulhaus Salzmatt, Fulenbach

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung 2010

- 1.1 Allgemeine Informationen zum Rechnungsabschluss 2010
- 1.2 Nachtragskredite
- 1.3 Genehmigung Laufende Rechnung
 - 1.3.1 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
 - 1.3.2 Spezialfinanzierung Wasser
 - 1.3.3 Spezialfinanzierung Abwasser
 - 1.3.4 Spezialfinanzierung Abfall
 - 1.3.5 Ordentliche Gemeinderechnung
- 1.4 Genehmigung Investitionsrechnung
- 1.5 Genehmigung Bestandesrechnung
- 1.6 **Elektra Fulenbach (EFU) – Genehmigung der Jahresrechnung 2010**

2. Abschaffung des Gemeindefeiertages „Josefstag“ - Beschlussfassung über Antrag Gemeinderat

3. Feuerwehr-Reglement – Beschlussfassung über diverse Änderungen

4. Verschiedenes

Ab Freitag, 27. Mai 2011 können die folgenden Unterlagen auf der Gemeindekanzlei bezogen werden:

- Das Protokoll der letzten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2010
- Die Verwaltungsrechnung 2010 mit allen Details
- Der Geschäftsbericht EFU
- Feuerwehrreglement mit Gebührenordnung

Geschätzte Stimmbürgerin,

Geschätzter Stimmbürger,

wir laden Sie zur Teilnahme an dieser ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung herzlich ein und freuen uns auf möglichst zahlreiche Teilnehmende.

4629 Fulenbach, 25. Mai 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES FULENBACH SO

und der jeweiligen Kommissionen

Der Gde.-Präsident:



Hugo Kissling

Die Bereichsleiterin Administration/Bauwesen:



Stefanie Burkhard

ERLÄUTERUNGEN

Botschaft

zu den einzelnen Geschäften der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2011

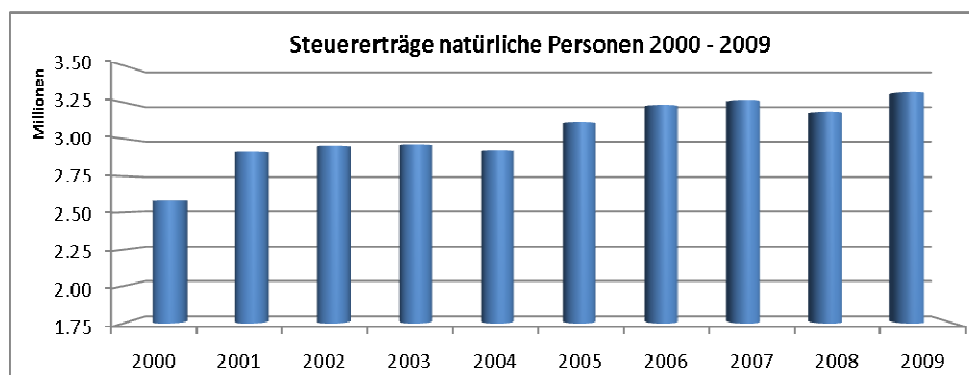
1. Verwaltungsrechnung 2010

Verfasser: Verwaltungsleiter, Jörg Nützi

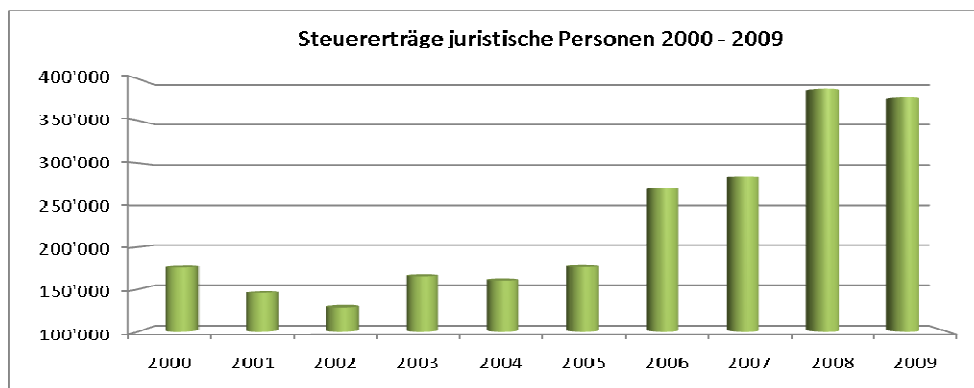
1.1 Allgemeine Informationen zum Rechnungsabschluss 2010

„Freude herrscht“ – dieser durch Alt-Bundesrat Adolf Ogi national bekannt gewordene Spruch passt ausgezeichnet zum Rechnungsabschluss 2010. Der umsichtige und haushälterische Umgang mit den Steuergeldern hat bewirkt, dass wir trotz prognostizierten Mindererträgen - resultierend aus der Kant. Steuergesetzesrevision und der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise - auf ein finanziell erfolgreiches Jahr zurückblicken dürfen. Dank zusätzlicher Erträge aus dem Steuerjahr 2009, konnten die ohnehin bereits grosszügig budgetierten Abschreibungen beinahe verdoppelt werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen die getätigten Nettoinvestitionen um annähernd 400'000 Franken übertreffen, konnte unser Verwaltungsvermögen weiter abgebaut resp. die Stillen Reserven weiter ausgebaut werden. Dies bringt für die Zukunft, insbesondere nach dem Wegfall des Buchgewinns aus dem Verkauf der onyx-Aktien, eine nicht unwesentliche finanzielle Entlastung mit sich.

Erfreut dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass die prognostizierten Mindererträge von knapp 200'000 Franken, als Folge des revidierten Staats- und Gemeindesteuergesetzes, bereits wieder kompensiert werden konnten.



Ebenfalls erfreulich ist die Tatsache, dass die kontinuierliche Neuansiedelung von kleineren Industrie- und Gewerbebetrieben im Gebiet Industrie Allmend langsam auch finanziell Früchte trägt – dürfen wir bei den juristischen Personen doch mittlerweile auch auf jährliche Steuereinnahmen von rund 400'000 Franken zählen. Wichtig ist es allerdings auch zu wissen, dass unsere 6 erfolgreichsten Firmen für rund 80 % des Steuerertrags der juristischen Personen verantwortlich sind.



Nebst den ordentlichen Geschäften hatte sich der Gemeinderat im abgelaufenen Rechnungsjahr auch mit der Neuorganisation der Gemeindeverwaltung, dem Aufbau der Strukturen im Zusammenhang mit der Integration lernschwacher Schülerinnen und Schüler, sowie organisatorischen Problemen innerhalb der Sozialregion Untergäu (SRU) zu befassen. Während sich die Mehraufwendungen für die Verwaltungs-Neuorganisation auf zwei Jahre beschränken (Ausschreibung 2010 / Umsetzung 2011), dürften diejenigen im Bildungs- und Sozialbereich von längerer Dauer sein.

Grundsätzlich ist man im Gemeinderat aber davon überzeugt, dass die neuen Strukturen im Primar- und Oberstufenbereich in die richtige Richtung gehen, weshalb die Einwohnergemeinde Fuluibach beim bis ins Jahr 2014 andauernden Schulversuch auch als Versuchs- und nicht als Vergleichsgemeinde mitwirken wird.

In Sachen „Sozialregion Untergäu (SRU)“ gilt es zu hoffen, dass der neue Stellenleiter die Weichen nun endgültig in Richtung geregelter Tagesbetrieb zu stellen vermag, sodass künftig die Ressourcen wieder für die Bewältigung der täglichen Arbeit eingesetzt werden können.

1.2 Nachtragskredite

Gemäss Gemeindeordnung (§37, Abs. 4) verfügt der Gemeinderat über folgende Finanzkompetenzen:

- Für einmalige und nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Fr. 70'000.00 pro Geschäft
- Für jährlich wiederkehrende nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Fr. 10'000.00 pro Geschäft

Im abgeschlossenen Jahr sind demnach folgende Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung	Nachtragskredit in Franken
-----------	------------------	----------------------------

020.301.01	Besoldungen Kanzlei + Verwaltung	Fr. 20'777.60
------------	----------------------------------	---------------

Mit 11'500 Franken entfällt ein Grossteil dieser Kreditüberschreitung auf gehalts- und teuerungsbedingte Lohnanpassungen, die vom Gemeinderat erst im Nachgang zur Budgetgemeindeversammlung vom 08. Dezember 2009 beschlossen wurden. Der restliche Anteil von knapp 10'000 Franken resultiert aus einem ins Jahr 2011 übertragenen Ferienguthaben. Mit dem betroffenen Mitarbeiter wurde bereits vereinbart, dass keine Auszahlung sondern ein ordentlicher Bezug des Ferienanspruchs zu erfolgen hat.

200.302.00	Besoldung Kindergärtnerinnen	Fr. 25'227.25
------------	------------------------------	---------------

Die schwanger- und mutterschaftsbedingte Unterrichtsdispensation von Frieder-Theler Daniela hat während rund 2 Monaten entsprechende Mehrkosten zur Folge. Dank der von der Kant. Ausgleichskasse ausgerichteten Mutterschaftsentschädigung (MSE) und den erhaltenen Subventionen konnte ein Grossteil dieser Mehrkosten auf den Kanton abgewälzt werden.

210.302.00 Besoldung Primarlehrer/innen Fr. 15'779.99

Da uns die bewilligten Unterrichtspensen jeweils erst Ende November mitgeteilt werden, orientieren wir uns bei der Budgetierung jeweils an den Pensen des laufenden Schuljahres. Dass dies insbesondere jetzt, wo unser Schulsystem einen derartigen Wandel erlebt, zu grösseren Korrekturen führen kann, erscheint offensichtlich. Die Mehrausgaben von knapp 16'000 Franken basieren auf einer Erhöhung der Pensen ab dem 01. August 2010 von 14,5 Lektionen.

210.302.02 Besoldung Schulische Heilpädagogin Fr. 13'222.65

Die spezielle Förderung sowohl von lernschwachen wie auch lernstarken Schülerinnen und Schülern, erfordert zusätzliches Lehrpersonal. Nachdem das Schuljahr 2009/10 als Versuchsjahr zu werten ist, wurde die Intensität auf Beginn des Schuljahres 2010/11 nochmals erhöht, was zusätzliche 7 Unterrichtslektionen mit sich brachte.

210.302.04 Besoldung Deutschzusatzunterricht Fr. 10'204.40
für Fremdsprachige (DfF)

Auch diese Kosten sind, aufgrund der Tatsache dass der Bedarf beinahe täglich ändern kann, leider nur sehr schwer plan- und budgetierbar. So mussten im Schuljahr 2009/10 3 Lektionen und im Schuljahr 2010/11 deren 2 Lektionen unterrichtet werden.

210.364.00 Schulgeld für Integrative Sonderschulung Fr. 12'000.00

Bei der Sonderschulung unterscheidet man zwischen der grossen und der kleinen Integration. Während der betreffende Schüler bei einer grossen Integration vollumfänglich vom gemeindeeigenen Schulbetrieb abgekoppelt ist, und in unserem Fall das Heilpädagogische Sonderschulzentrum (HPSZ) in Olten besucht, ist er bei der kleinen Integration in den normalen Schulbetrieb integriert. Der einzige Unterschied zu einem „normalen“ Schüler besteht darin, dass er durch eine externe Lehrkraft zusätzlich betreut und gefördert wird.

210.395.00 Sozialleistungen Fr. 10'261.55

Die höheren Sozialleistungen sind auf den Mehraufwand bei den Besoldungskosten zurückzuführen.

583.352.00 Beitrag an Sozialregion Untergäu (SRU) Fr. 32'846.50

Diese Mehraufwendungen sind zum Einen auf die Dienstleistungs- und Honorarkosten des Troubleshooters und zum Anderen auf den unerwartet hohen Beitrag in den interkommunalen Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen. Erfreulicherweise konnten aber auch die Rückerstattungen (z.B. Versicherungsleistungen, Renten, Taggelder, Verwandtenunterstützung usw.) entsprechend erhöht bzw. gegenüber dem Budget gar verdoppelt werden.

620.314.01 Winterdienst Fr. 54'425.75

Vor allem der starke und in dieser Intensität ungewöhnliche Schneefall im 1. Quartal 2010 hatte zur Folge, dass die Winterdienstverantwortlichen vermehrt ausrücken mussten. Die nun vorliegende Kostenüberschreitung war die logische Konsequenz davon.

701.332.01 Zusätzliche Abschreibungen infolge Fr. 225'000.00
Auflösung von Vorfinanzierungen

Nachdem die Sanierungsarbeiten an der Dorfstrasse bzw. an den Werkleitungen beinahe abgeschlossen sind, galt es die seinerzeit gebildeten Vorfinanzierungen aufzulösen. Den Vorschriften der öffentlichen Rechnungswesens entsprechend, sind zum Zeitpunkt der Auflösung zusätzliche Abschreibungen in demselben Umfang zu tätigen.

990.332.01 Zusätzliche Abschreibungen infolge Fr. 100'000.00
Auflösung von Vorfinanzierungen

Hierbei verhält es sich analog den zusätzlichen Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Um dem Wertverlust unserer Bauten und Anlagen im Verwaltungsvermögen entsprechend Rechnung zu tragen, sind zusätzliche nicht budgetierte Abschreibungen über 80'000 Franken vorgesehen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die obenstehenden 12 Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 600'220.94 zu genehmigen.

1.3 Genehmigung laufende Rechnung

1.3.1 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Die gemeinsame Erfüllung kommunaler Aufgaben über die Gemeindegrenze hinaus kann auf unterschiedliche Arten organisiert werden. Eine mögliche, und vor allem früher weit verbreitete Variante bildet der Zweckverband. Ein Zweckverband begründet immer auch eine rechtlich eigenständige und damit beschlussfähige juristische Person. Die Beschlussfassung über den jährlichen Voranschlag und die Rechnung obliegt daher der Delegiertenversammlung, als oberstes Organ des Zweckverbands. Eine andere Möglichkeit, die sich in jüngerer Vergangenheit zunehmender Beliebtheit erfreut, ist der öffentlich-rechtliche Vertrag. Dieser begründet im Unterschied zum Zweckverband keine eigene Rechtspersönlichkeit, weshalb die Vertragsgemeinden den Voranschlag und die Jahresrechnung zu beschliessen haben.

Für Interessierte liegt während der Auflagefrist vom 27. Mai bis 08. Juni 2011 jeweils ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2010 auf der Gemeindeverwaltung Fulenbach zur Einsicht bereit.

Musikschule Wolfwil-Fulenbach

Fr. 115'032.25

Seit nunmehr über 25 Jahren betreiben die Gemeinden Fulenbach und Wolfwil eine gemeinsame Musikschule. Während zu Beginn die Verwaltung noch von jeder Gemeinde separat geführt wurde, hat man vor ca. 15 Jahren die vorhandenen Synergien genutzt, und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht. Seither werden die Buchführung, die Lohnzahlung und die Verrechnung der Elternbeiträge von der Gemeindeverwaltung Wolfwil wahrgenommen. Professionellere Strukturen mit Musikschulleitungen, die Vielfalt unterschiedlicher Instrumente und Gesangsformen, sowie eine erhöhte Nachfrage sind meist für Mehr- bzw. Minderkosten verantwortlich.

Per 31. Dezember 2010 haben 129 Schüler/innen aus Fulenbach und 137 Schüler/innen aus Wolfwil den freiwilligen Musikschulunterricht besucht. An den Nettokosten von rund 320'000 Franken beteiligen sich die Eltern zu 26 %, die Einwohnergemeinde Wolfwil zu 38 % und die Einwohnergemeinde Fulenbach zu 36 %.

Sozialregion Untergäu (SRU)

Fr. 1'004'285.15

Zwar wurde der budgetierte Aufwand von 12,8 Mio. Franken neuerlich um 1,2 Mio. Franken überschritten, jedoch führten auf der anderen Seite zusätzliche Einnahmen dazu, dass sich der Nettoaufwand für uns lediglich um 32'846.50 Franken erhöhte.

Nachdem zu Beginn des vergangenen Jahres die damalige Stellenleiterin leider freigestellt werden musste, galt es während der laufenden Kündigungsfrist zwei Gehälter zu finanzieren. Für den in der Folge eingesetzten Troubleshooter galt es anschliessend und in erster Priorität die entstandenen Wogen zu glätten und den Betrieb in geordnete Bahnen zu lenken.

Leider musste immer wieder festgestellt werden, dass der seinerzeit verabschiedete öffentlich-rechtliche Vertrag von den 7 Gemeinden unterschiedlich interpretiert wird, was sich vor allem bei der Kostenverteilung negativ auswirkte.

Die Mehrkosten von rund 100'000 Franken im Bereich Personal, und 700'000 Franken für den interkommunalen Lastenausgleich Sozialhilfe, konnten durch die Rückforderung von Unterstützungsgeldern glücklicherweise wieder wettgemacht werden.

Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach

Fr. 37'029.75

Der Abschluss 2010 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach weist einmal mehr keine Besonderheiten auf. Die Mehrkosten für den neuen Brunnenwart, welche indes bereits im Voranschlag so berücksichtigt waren, stehen als grösster Ausgabeposten zu Buche. Mit einem Nettoaufwand von 34'854.20 Franken (exkl. MWSt) liegen die Kosten um rund 7'000 Franken unter dem Budget.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die drei Jahresrechnungen 2010 der vertraglich organisierten Körperschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie vorliegend zu genehmigen.

1.3.2 Spezialfinanzierung Wasser

Der als Spezialfinanzierung geführte Bereich der Wasserversorgung erfreut sich nach wie vor gesunder Finanzen. Sowohl die Aufwendungen wie auch die Erträge entsprechen mit einigen wenigen Abweichungen dem Budget. Die verrechnete Wassermenge von 107'414 m³ liegt mit 0,7 % nur unwesentlich unter dem Vorjahreswert.

Die Wasser-Rechnung 2010 sieht Aufwendungen von Fr. 478'069.42 und Erträge von Fr. 500'199.19 vor.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2010 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wie vorliegend zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 22'129.77 ist auf die neue Rechnungsperiode zu übertragen.

1.3.3 Spezialfinanzierung Abwasser

Immer wenn die Investitionsrechnung keinen Einnahmenüberschuss zu Gunsten der Laufenden Rechnung abwirft, resultiert ein kleineres oder grösseres Defizit. So auch im vorliegenden Fall. Dank einer vorsichtigen Ausgabenpolitik und einem gut funktionierenden Abwasserverband ARA Aaregäu, sind die Aufwendungen gut überschaubar. Und mit dem Werterhaltungsfonds und dem vorhandenen Eigenkapital sind ausreichend Reserven vorhanden, um diesen neuerlichen Aufwandüberschuss decken zu können.

Das Verhältnis zwischen dem verrechneten Abwasser und den Grundgebühren entspricht mit 80 % zu 20 % leider nicht ganz der Empfehlung des Kantons. Gemäss diesem ist mittelfristig, d. h. im 5-Jahres Schnitt, ein Verhältnis von mind. 70 % zu 30 % anzustreben – was unserer Ansicht nach aber nicht sehr sozial ist.

Die Abwasser-Rechnung 2010 sieht Aufwendungen von Fr. 301'372.74 und Erträge von Fr. 288'504.98 vor.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2010 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wie vorliegend zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss von Fr. 12'867.76 ist dem Eigenkapitalkonto zu entnehmen.

1.3.4 Spezialfinanzierung Abfall

Im vergangenen Jahr galt es durch die Firma Sollberger insgesamt 443 Tonnen Siedlungsabfälle einzusammeln und der KEBAG in Zuchwil zur Verbrennung zuzuführen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wert von über 630 Kilogramm je Haushalt. Aber auch in Sachen Recycling hat sich so einiges getan. So wurden bei der öffentlichen Sammelstelle beim Werkhof 12,8 m³ Alu/Weissblech, 102,4 m³ Buntglas, 343 m³ Grünabfälle, 22,36 m³ Mischabbruch (Bauschutt) und 800 Liter Altöl abgegeben. Anlässlich der drei Papiersammlungen im März, August und November sammelten unsere Schulkinder insgesamt 110 Tonnen Altpapier ein.

Die rund 9'000 verkauften Kehrrechtgebührenmarken 240 Liter und 800 Liter wurden zu knapp 80% im Volg bzw. in der Landi verkauft. Den restlichen Anteil teilen sich die Gemeindeverwaltung und die Poststelle Fulenbach, welche sich seit Anfang Juni 2010 ebenfalls wieder am Verkauf beteiligt.

Die Abfall-Rechnung 2010 sieht Aufwendungen von Fr. 181'359.05 und Erträge von Fr. 187'695.77 vor.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2010 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wie vorliegend zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 6'336.72 ist auf die neue Rechnungsperiode zu übertragen.

1.3.5 Ordentliche Gemeinderechnung

Allgemeine Verwaltung

Dass sich die Gemeinden in einem stetigen Wandel befinden beweist die Tatsache, dass es in jüngster Vergangenheit und in absehbarer Zukunft zahlreiche Gemeinde-Reglemente zu revidieren gilt. Im vergangenen Jahr waren dies die Gemeindeordnung (GO) und die Dienst- & Gehaltsordnung (DGO), an der kommenden Rechnungs-Gemeindeversammlung das Feuerwehreglement, und im Dezember wird dann noch das Gebühren-Reglement folgen. Bei komplexeren Reglementen wird der Revisionsauftrag immer öfters extern vergeben. So auch im Fall unserer GO + DGO, welche von der Pumag Consulting überarbeitet wurde.

Im Gemeindehaus wurden nach über 20 Jahren neue Teppichböden verlegt und die Beleuchtung erneuert. Speziell bei der Beleuchtung wurde es zusehends schwieriger, geeignetes Ersatzmaterial für Reparaturen zu beschaffen. Im Jahr 2011 stehen dann noch Malerarbeiten an, sodass die Büroräumlichkeiten anschliessend wieder in einwandfreiem Zustand erstrahlen.

Öffentliche Sicherheit

Bei der Ortsfeuerwehr darf mit Freuden festgestellt werden, dass der Spärauftrag resp. die Suche nach neuen Einnahmequellen konsequent angewendet wird. Dank höherer Erträge aus den Feuerwehersatzabgaben und Dienstleistungen konnte im vergangenen Rechnungsjahr ein Überschuss von knapp 14'000 Franken erwirtschaftet werden.

Bildung

Die Schule ist zurzeit sicherlich dem grössten Wandel unterworfen. Ständig erreichen uns neue Weisungen, Verordnungen und Vorschriften der kantonalen Ämter. Nachdem im vergangenen Jahr einige Vertreter des Kantonsrates erfolgreich ihr Veto zur Schulreform eingelegt hatten, wurde im Dezember 2010 beschlossen, die bereits verabschiedeten Reformen bis ins Jahr 2014 vorerst „nur“ als Schulversuch laufen zu lassen. Trotz einzelner Kostenverschiebungen ist der Gesamt-Nettoaufwand im Bildungsbereich gegenüber dem Budget nur um 6'000 Franken angestiegen.

Verkehr

Die SBB-Tageskarten (Flexicard) erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit. So lag die Auslastung in der Zeit zwischen Januar und Oktober 2010 stets bei über 80 %. Seit November 2010 sank sie leider kontinuierlich auf zeitweise 50 %, was sicherlich auf den um 5 Franken angestiegenen Preis und die Einschränkungen bei den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Abgabebestimmungen) der SBB zurückzuführen ist. Es bleibt abzuwarten, ob diese Dienstleistung im Jahr 2011 für die Gemeinde noch kostendeckend erbracht werden kann.

Umwelt, Raumordnung

Um unsere Biberfamilie im Dorfbach ist es in letzter Zeit ruhiger geworden, was aber nicht heissen soll, dass sie umgezogen sind. Vielmehr konnte zwischen den Gemeinden Wolfwil + Fulenbach und dem Kanton eine befriedigende Lösung betreffend der Finanzierung gefunden werden. Während Wolfwil + Fulenbach je 1'000 Franken für die Beseitigung der Stauungen zu berappen haben, gehen die restlichen Kosten zu Lasten des Kantons. Zudem befasst sich nach dem Negativentscheid zur Umsiedlung der gesamten Biberfamilie, seit einiger Zeit eine spezielle Arbeitsgruppe intensiv mit Massnahmen zur Behebung dieses „Problems“.

Mit der Digitalisierung all unserer Zonen- und Erschliessungspläne auf das **Geografische Informations-System (GIS)**, ist das Zeitalter von Plots im Format DIN A0 wohl endgültig abgeschlossen. Der Planschrank auf der Gemeindeverwaltung wurde jedenfalls schon mal ins Archiv zugestellt.

Finanzen, Steuern

Wie eingangs bereits erwähnt, haben vor allem die um rund 370'000 Franken höheren Steuereinnahmen zum erfreulichen Rechnungsabschluss beigetragen. Selbstverständlich gilt es aber auch die letzte Tranche aus dem Verkauf der onyx-Aktien nicht zu vernachlässigen, welche uns in den vergangenen 5 Jahren immerhin rund 2,376 Mio. Franken an zusätzlichen Einnahmen beschert hat. Da während dieser Zeit aber stets auch ausserordentliche Aufwendungen (zusätzliche Abschreibungen, Schuldenabbau usw.) verbucht wurden, sollten wir durch den Wegfall dieser Gelder nicht plötzlich in finanzielle Nöte geraten. Gesamthaft wurden in der ordentlichen Rechnung 2010 Abschreibungen von 662'502.90 Franken getätigt, was infolge der ebenfalls hohen Nettoinvestitionen von 600'000 Franken nur zu einem minimalen Abbau unseres Verwaltungsvermögens führt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2010 der ordentlichen Gemeinderechnung wie vorliegend zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 63'731.88 ist auf die neue Rechnungsperiode zu übertragen.

1.4 Genehmigung Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2010 war geprägt von grossen und zukunftsweisenden Projekten. So wurden beispielsweise die Sanierungsarbeiten an der Dorfstrasse weiter vorangetrieben – die Fertigstellung ist für Juni/Juli 2011 vorgesehen. Des Weiteren wurden die Erschliessungsarbeiten im Gebiet Neumatt/Stöckler, in welchem sowohl die Einwohner- wie auch die Bürgergemeinde Bauland besitzen, fertiggestellt. Ab sofort stehen damit Interessierten, welche die Verkaufsbedingungen erfüllen, 8 vollständig erschlossene Bauparzellen zwischen 600 m² und 1'300 m² zum Erwerb zur Verfügung.

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben sich an 15 Sitzungen mit der Revision der Ortsplanung auseinandergesetzt. Die ersten Ergebnisse – das raumplanerische Leitbild – konnten der interessierten Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung im Herbst 2010 bereits vorgestellt werden.

Die Investitionsrechnung 2010 schliesst mit Ausgaben von Fr. 1'516'664.20 und Einnahmen von Fr. 840'348.80 ab.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die Investitionsrechnung 2010 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) mit Nettoinvestitionen von Fr. 676'315.40 wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

1.5 Genehmigung Bestandesrechnung

Trotz höherer Investitionsausgaben musste der Kontokorrentkredit im Rechnungsjahr 2010 nicht beansprucht werden. Mehr noch - das Fremdkapital konnte um weitere 485'000 Franken abgebaut werden, was sich natürlich positiv auf unser „Nettovermögen je Einwohner“ auswirkt. Die Debitorenguthaben sind gegenüber dem Vorjahr um 240'000 Franken angestiegen, und belaufen sich per 31. Dezember 2010 auf rund 1,5 Mio. Franken. Davon sind gemäss Einschätzung der Finanzverwaltung etwa 12 % als gefährdet einzustufen. Der Anstieg der Debitorenguthaben ist darauf zurückzuführen, dass die Wasser-Rechnungen für das 2. Halbjahr 2010 erstmals mit Rechnungsdatum 31.12.2010 verschickt wurden, und daher im vorerwähnten Zahlungsausstand bereits enthalten sind.

Der Vergleich zwischen Kataster-/Steuerwert und Bilanzwert unseres Finanz- und Verwaltungsvermögens zeigt, dass per Ende 2010 rund 1,8 Mio. an „Stillen Reserven“ auf den Liegenschaften in unseren Büchern figurieren. Welche Auswirkungen dies bei der Neubewertung anlässlich der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungs-Modell) haben wird, gilt es abzuwarten.

Die Bestandesrechnung weist per 31. Dezember 2010 Aktiven von Fr. 9'295'203.85 und Passiven von Fr. 8'662'768.13 aus. Das Eigenkapital beträgt nach dem Vortrag des erwirtschafteten Ertragsüberschusses auf die neue Rechnungsperiode Fr. 632'435.72.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die Bestandesrechnung 2010 wie vorliegend zu genehmigen.

1.6 Elektra Fulenbach (EFU) – Genehmigung der Jahresrechnung 2010

Verfasser: Geschäftsführer Hansjörg Schaad

Die Elektra Fulenbach blickt auf ein weiteres intensives und erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Auch im zweiten Betriebsjahr der öffentlich-rechtlichen Unternehmung konnten die hochgesteckten Ziele bezüglich Struktur-Konsolidierung sowie Netz- und Versorgungssicherheit vollumfänglich erreicht werden. Die Erschliessungsprojekte Stöckler-Neumatt sowie Lindenrain wurden abgeschlossen. Weiter konnte mit dem Abschluss des Projektes Ersatz Kabelschutzrohre in der Dorfstrasse der Grundstein gelegt werden, in den kommenden Jahren diese neu verlegten Kabelschutzrohre mit Leitungen zu versehen um damit viele Versorgungsrisiken im Bereich der Dorfstrasse zu beseitigen.

Ende 2010 lief der Energielieferungsvertrag mit der Alpiq AG in Olten aus. Somit lag ein weiterer Schwerpunkt bei der Beschaffung der Energie ab dem Jahr 2011. Aus diesem Grunde haben sich 19 regionale Verteilnetzbetreiber zusammengeschlossen, um die Energieversorgung gemeinsam zu verhandeln und damit einen bestmöglichen Einkaufspreis zu erwirken. Ende Mai 2010 wurde nach längeren Verhandlungen wiederum mit der Alpiq AG ein Liefervertrag für die Jahre 2011 und 2012 abgeschlossen. Die neu verhandelten Energiepreise sind leider nicht mehr so vorteilhaft wie bis anhin, liegen aber immer noch unter dem Marktniveau wie Vergleiche gezeigt haben.

Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem Gewinn von CHF 82'748.77 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 30'251.00 tiefer als geplant aus, jedoch um CHF 3'147.00 höher als im Vorjahr aus. Die Differenz zur Planung ist zur Hauptsache durch die nicht geplante Verzinsung des Dotationskapitals der Einwohnergemeinde Fulenbach sowie auf höhere Abschreibungen zurückzuführen. In das Netz wurden netto CHF 190'730.20 investiert, was leicht über der möglichen Eigenfinanzierungsgrenze von CHF 180'000.00 liegt. Trotzdem wurde auch im diesem Jahr das Darlehen der Einwohnergemeinde Fulenbach plangemäss um CHF 50'000.00 amortisiert.

Im Berichtsjahr wurden 8'616'715 kWh Strom verkauft, was gegenüber dem Vorjahr einem Zugang von 1.7 % entspricht. Der eingekaufte Strom bestand aus 68.2 % Kernenergie und 31.8 % Wasserkraft.

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von CHF 82'748.77 wird den freien Reserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beträgt danach CHF 2'162'350.57.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

- 1. Die Jahresrechnung 2010 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.**
 - 2. Die beantragte Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2010 wird genehmigt.**
 - 3. Der Geschäftsbericht 2010 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.**
 - 4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Décharge erteilt.**
-

2. Abschaffung des Gemeindefeiertages „Josefstag“

Verfasser: Gemeindepräsident, Hugo Kissling

In meiner Jugendzeit wurde der „Josefstag“ am 19. März in unserer Gemeinde noch feierlich begangen. Sämtliche Fulenbacher Betriebe hatten ihre Pforten geschlossen. In den letzten Jahren aber, verlor „unser“ Feiertag immer mehr an Bedeutung. Die Arbeit in den Läden und Geschäften wird heute nicht mehr unterbrochen. Der „Josefstag“ ist zu einem gewöhnlichen Arbeitstag geworden.

Um endlich Klarheit in die Angelegenheit zu bringen, hat der Gemeinderat beschlossen, den „Josefstag“ als Gemeindefeiertag abzuschaffen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig, den „Josefstag“ als Gemeindefeiertag abzuschaffen.

3. Feuerwehr-Reglement

Verfasser: Gemeinderat, Roland Wyss

Teilrevision Feuerwehrreglement inkl. Erlass einer Gebührenordnung

Ausgangslage

Auf den Hinweis der SGV (Soothurnische Gebäudeversicherung) hin, dass neu eine Gebührenordnung als Anhang im Feuerwehrreglement ersichtlich sein sollte, wurde dies von der Feuerwehrkommission auf Wunsch so ausgearbeitet. Im selben Vorgehen wurde ebenfalls das bestehende Feuerwehrreglement (Stand 31. Oktober 2006) den aktuellen rechtlichen und technischen Bedürfnissen angepasst.

Feuerwehrreglement

Die Anpassungen im Feuerwehrreglement sind ausschliesslich formeller Natur und wurden durch die SGV vorgeprüft. Neu werden die Bussenbeträge, die bis anhin unter § 62 ersichtlich waren, in der Gebührenordnung festgehalten. Die Begründung dieser Anpassung beruht darauf, dass die Beträge variabel sind und somit bei einer zukünftigen Gebührenanpassung nur der Reglementsanhang (Gebührenordnung) revidiert und genehmigt werden muss.

Gebührenordnung

Die neue Gebührenordnung dient als rechtliche Grundlage, damit eingesetztes Feuerwehrmaterial bei Einsätzen und Hilfeleistungen auch offiziell in Rechnung gestellt werden kann.

Die Gebührenweiterverrechnung wird vorwiegend bei Verkehrsunfällen, bei denen die Unterstützung der Feuerwehren immer häufiger in Anspruch genommen wird, vorgenommen. Auch die Benützung von Feuerwehrmaterialien für den privaten Bereich (Veranstaltungen etc.), ist somit klar geregelt.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist einstimmig davon überzeugt, dass die Anpassungen im Feuerwehrreglement - mit der Ergänzung einer Gebührenordnung – der richtige Schritt für die Zukunft der Feuerwehr Fülenbach ist. Die Soothurnische Gebäudeversicherung hat die Teilrevision vorgeprüft und kann diese vorbehaltlos unterstützen. Sämtliche Ergänzungswünsche der SGV wurden im vorliegenden Reglementsentwurf berücksichtigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig, die Teilrevision des Feuerwehrreglements und die neu verfasste Gebührenordnung (Anhang) anzunehmen.

**NAMENS DES GEMEINDERATES FÜLENBACH SO
und der jeweiligen Kommissionen**

Der Gde.-Präsident:



Hugo Kissling

Die Bereichsleiterin Administration/Bauwesen:



Stefanie Burkhard